

LEITFADEN: ANWENDUNG DES GRUNDSATZES DER VERANT-WORTLICHKEIT BEI DATENÜBERMITTLUNGEN IN DER PRAXIS

Gewährleistung der Einhaltung des nach EU-Recht vorgeschriebenen Schutzniveaus bei der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer



